

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

29.4.1873 (No. 99)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 99.

Preis 1 R. 18 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 25 Kr. Vierteljährlich.

Dienstag, 29. April

Insertionspreis:
die gespaltene Zeile über einen
Tag 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Sämmtliche Postanstalten und Landpostboten nehmen Bestellungen entgegen.
Karlsruhe, 19. April 1873.
Die Redaction des Bad. Beobachters.

Wie sie's treiben.

Vom Mittelrhein, Ende April. Nun ist's in unseren national-servilen Krankheitszuständen kaum noch auszuhalten. Ich will hier nur meine Erlebnisse von einem einzigen Nachmittag und Abend kurz erzählen. Ein Freund hatte mir eine Dichtung in reinlich ausstaffirtem Bändchen mit den Worten eingehändigt, dieselbe sei ihm als ein meist erhafte Erzeugnis empfohlen worden. Es war ein schöner sonnenheiterer Tag, der mich fröhlich gestimmt, und da wollte ich mir nach Tische noch ein besonderes Vergnügen bereiten, indem ich bezeichnetes Bändchen zur Hand nahm. „Bruder Ludwig der Wasgauer“, lautete der Titel, „eine Chronikdichtung (?) von A. Hermann (Leipzig, 1872)“. Ich begann begierig zu lesen, aber beinahe noch mehr, als mich einst Schöffels gelungener „Trompeter von Säckingen“ angezogen, hat mich diese Nachschiffung desselben angewidert.

Ich fand ein blüthenreiches Landschaftsgemälde von Freiburg, dessen Staffagen (aus Schreiber's kirchenfeindlich gefärbtem Werke entlehnt) dem sichtbar jungen Oberster dazu dienen mußten, seine fortschrittlichen Phrasen gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt, ihre Geistlichkeit (ich habe es nicht zählen mögen, wie oft das Wort „Pfaffe“ darin vorkommt) und ihre Gläubigen mit juveniler Kühnheit anzubringen. Daß dieses so sauber gedruckte Schmähgedicht einer gewissen Gattung badischer Intelligenzbesitzer „ausnehmend“ gefalle, ist begreiflich; ich aber legte es mit Ekel bei Seite und suchte das Freie.

Der lichtblaue Himmel lachte mich auf's Freundschaftlichste an und das junge Grün der Erde gewährte mir die erquickendste Augenweide. Doch bald sollte mir der reine Naturgenuss durch garstige Menschen vergällt werden. Ich kam am Bahnhofe vorbei, wo ich hören mußte, wie unter einer Gruppe von Leuten ein breitschulteriger, vollbärtiger Grobhan seinen Gegner mit den Worten ansprach: „So, Sie sind auch noch katholisch! Machen Sie, daß Sie zum Teufel kommen!“ Was natürlich vom gebildeten Theile der Umstehenden mit schallender Befriedigung aufgenommen wurde. Doppelt angewidert kehrte ich der rohen Scene den Rücken und ging dem Walde zu.

Die herrliche Waldnatur, wie wohl thut sie dem Auge, und wie wiegt sie die Seele in selige Träume ein! Nur schwer konnte ich mich von dem Frieden der grünen, duftenden Bäume trennen; aber es ging gegen Abend und meine Glieder waren von der Frühlingsluft ziemlich ermüdet. Ich kehrte zur Stadt zurück, um bei einem Glase Bier etwas auszurufen. In eine Restauration tretend, stieß ich unter der Thüre auf einen struppigen Volkstier, welcher mit dem Blicke nach einer Tischgesellschaft ganz anständiger Herren gewendet, den begleitenden Kellner hochverwundert anging: „Seit wann ist's denn hier den Ultramontanen gestattet, Versammlungen zu halten? Werft sie hinaus.“ — Das Weitere konnte ich nicht mehr vernehmen, hatte auch schon genug an dem Wenigen.

Ich setzte mich apart an ein Tischchen nahe bei den schwarzen Versammelten, welche indessen bald aufbrachen, um ihre Sitze einer kleineren vereintretenden Gesellschaft zu hinterlassen. Das waren Leute andern Schlages, wie ich sogleich bemerkte, deren vorherrschende Eigenschaft sich keineswegs als beschreibenden Anstand kund gab. Ihr Gespräch drehte sich um die Bierkrawalle der letzten Tage, welche natürlich höchlich getadelt und bedauert wurden. Auf diesem und jenem Gesichte glaubte ich aber eine innerlich schamrothe Verlegenheit lesen

zu dürfen, als ob da geschrieben stehe: „Das kommt von dem liberal-fortschrittlichen Geiste des Pöbels her.“ Einer der Gesellschaft mochte das ebenfalls bemerken, daher suchte er mit überzeugender Beredsamkeit nachzuweisen, daß „diese Volksaufläufe von den Ultramontanen und Demokraten angestiftet seien, gegen die man deshalb mit Feuer und Schwert aufzutreten müsse, bis sie vom Erdboden vertilgt seien.“ Ich hatte nun dreifach genug für diesen Nachmittag und Abend, bezahlte meine Beche und kehrte heim, um meinen Abscheu zu verschlafen.

Wie komisch aber nimmt sich diese Vertilgungswuth in so einer Philisterseele aus. Der Mann ist sittlich entrüstet, wenn bei einem Bierkrawalle die Gläser, Fenster, Tische und Bänke zusammengeknallt werden, einen respectablen Theil seiner Mitbürger dagegen, deren Gleichberechtigung durch die Landesverfassung ausgesprochen ist, um ihrer politischen und kirchlichen Farbe willen auszurufen — das findet er ganz recht und angemessen!

Gleicht das schöpfenblinde Daranfloskrennen gegen die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit nicht dem Hexenwahn des 17. Jahrhunderts, wo der berühmteste Jurist jener Zeit (der Protestant Carpzov) eine Unzahl von Hexen und Hexenmeisterinnen unserer National-servilen und Freimaurer noch so viele und noch so harte Strafurtheile gegen katholische Priester und Bischöfe vor, sie unterschreiben sie alle!

Es ist ein Wahn, eine geistige Krankheit der Zeit — dieses Wüthen gegen die katholische Kirche, was von gewisser Seite schlaue benützt wird. Man kennt dort das Wesen der Menge. Hat dieselbe ja dem Staate jetzt so gar viel zu leisten; muß sie ihm ja so präcis und schweigend gehorchen sein, daß Herz und Schultern nichts weiter mehr ertragen — also, um sich doch in Etwas zu erleichtern, wirft sie die Pflichten gegen die Kirche über Bord! Und weil sie gegen den Staat keine Faust machen darf, so kühlt sie ihr Muthlein an den wehrlosen „Pfaffen“, was nicht nur völlig ungefährlich ist, sondern da und dort noch Lob und Geltung einträgt.

Man sage mir, kann es etwas Erbärmlicheres unter dem Monde geben, als dieses Gemisch von Brutalität und Feigheit? Und etwas Verwerflicheres, als das geheime und offene Hexen jener Zeloten gegen alles Katholische? Wir kennen dieses Geschlecht von Menschen, welches, um mit Tacitus zu reden, in perniciem humani generis repertum. Sie würden unter Umständen keinen Augenblick anstehen, das protegirte Manuheldentum zu den gesetzwidrigsten Thätlichkeiten zu fanatisiren, wie es ja leider auch da und dort schon geschehen ist. Die Katholiken haben also alle Ursache, wachsam zu sein und sich vor jedem schiefen Schritte zu hüten, damit die Verläumdung und die Gewaltthätigkeit keine Gelegenheit finden, sich mit einem gerechten Scheine gegen sie zu bewaffnen.

Denn hinter diesen Schein steckt sich die Verläumdung, um ihr ausersesehenes Opfer als schuldig anzuklagen, als gefährlich, als verbrecherisch hinzustellen; und von diesem Scheine aus führt die Gewalt ihre Schläge auf dasselbe. Und wer einmal das Werk der Verläumdung und Gewalt beginnt, der muß es fortsetzen, schon der Selbsterhaltung wegen — das ist sein Fluch. Wie erinnern solche Zustände unserer Zeit an jene, welche Tacitus geschildert!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. April. (Nach der Köln. Volksztg.) (Schluß.)

Abg. Ewald. Die Antragsteller scheinen sich die hohe Bedeutung ihres Gesetzworschlags nicht so überlegt zu haben, wie es die Wichtigkeit der Sache fordert. Was die Motive und die heutigen Reden ansprechen, ist im Großen und Ganzen nicht neu, die Behauptung nämlich, daß hier von Religion gar nicht die Rede sei. Ich muß dem widersprechen;

die Eheschließung ist in der ganzen alten und neuern Geschichte von allen Völkern immer als etwas Heiliges, etwas Religiöses betrachtet worden. Diese Heiligkeit liegt nicht bloß in der Einsegnung; es ist zuerst eine Vorbereitung derjenigen nötig, welche die Ehe schließen wollen, für den Augenblick, wo sie vor dem Altar für ihr ganzes Leben eine Ehe schließen sollen, eine Prüfung, ob sie auch wirklich an die ganze Bedeutung der Ehe denken. Es ist eine ernste Erinnerung an die über alle menschlichen Pflichten hinausgehenden, ich möchte sagen, unausslöschlichen Pflichten der Ehe. Es ist ein Gelöbniß, welches die beiden Ehegatten in die Hand eines Mannes legen, der in diesem feierlichen Augenblicke vor der Gemeinde an Stelle Gottes selbst steht. Die Einsegnung mag hinzutommen, aber sie ist nicht Alles. Weder in alten noch in neuen Zeiten hat man so viel vom Staate gefordert; die Ehe war niemals eine Sache des Staates, sondern nur der beiden Personen, zwischen welchen ein solches Bündniß stattfand. Hat denn das bisher bestehende gesetzliche Verhältniß nicht seinen Zweck vollständig erfüllt? Ich möchte diese Frage bejahen. Es sind in der neuesten Zeit einige Schwierigkeiten vorgekommen; aber diese haben doch die Sache noch nicht aufkommen lassen. Wenn wir dies Gesetz annehmen, rütteln wir an einer Einrichtung, gegen welche Niemand einen wirklichen Vorwurf erhoben hat. Der Staat mag sich etwas an, wozu er gar kein Recht hat. Er kann nicht das Heilige in der Ehe erheben. Wenn gesagt wird, die kirchlichen Ceremonien können trotzdem vollzogen werden, so heißt das, der Staat macht sich zum Herrn der Kirche; die Kirche steht dann nicht, wie sie es in diesem Falle sollte, über dem Staate. (Widerspruch links.) Ja, es gibt Fälle, wo die Kirche über dem Staate stehen muß, und das sind diejenigen Fälle, wo der Staat durchaus nichts Heiliges aus sich hervorbringen und erzeugen kann. Die Kirche steht nicht einmal neben dem Staate, sie wird als gar nicht vorhanden betrachtet. Die Folge ist, daß die Ehe entheiligt wird. Wie ist es nun möglich, daß Männer, die diesen Zweck durchaus nicht verfolgen, mit einer so ungeheuren Begierde diese Sache betreiben? Die Sache ist mit der französischen Revolution und der Gesetzgebung Napoleon's I. in die Welt gekommen und jetzt wieder angeregt durch die Zwistigkeiten zwischen Heidenthum und Christenthum, zwischen dem römisch-katholischen und dem evangelischen Christenthum, und zwischen den Dissidenten und den öffentlich anerkannten Con-jessionen. Ich muß es an dieser Stelle sagen, die Kirchen sind dabei allerdings nicht ohne Schuld. (Hört! Hört! links.) Ich meine nicht eine einzelne Kirche, sondern so ziemlich alle, obgleich die Stufen der Schuld sehr verschieden sind. Aber die Kirchen müssen den entstandenen Schaden zunächst selbst zu heilen suchen; sie müssen mit dem Staat zusammen einen Beschluß fassen; aber der Staat kann nicht allein vorgehen; er kann höchstens für den einzelnen Fall eine andere Art der Eheschließung, die Nothcivil-ehe, aufstellen. Das vorliegende Gesetz gehört in die bürgerliche Gesetzgebung. Es ist neulich der Antrag durchgegangen, die Civilgesetzgebung für ganz Deutschland dem Reiche zu überweisen; dieser Reichstag wird es wohl nicht erleben, daß die Vertreter von Luxemburg und Limburg und die von Oesterreich in seinen Reihen sitzen. Aber man sollte doch wenigstens abwarten, daß der Antrag über wirklich Gesetz geworden ist. (Weiterkeit.)

Abg. Graf Reib. Obwohl es sich heute nicht um einen definitiven Beschluß handelt, so erfordert es doch die Wichtigkeit des Gegenstandes, bei Zeiten Farbe zu bekennen, und ich bin daher seitens der conservativen Partei zu einer Erklärung ermächtigt. Der Antrag behandelt zwei Materien: die Civil-ehe und die Civilstandsregister. Die Befugniß zur gesetzlichen Regelung der letzteren dürfte nach Art. IV. der Verfassung nicht zweifelhaft sein, um so mehr aber die Competenz hinsichtlich der Civil-ehe selbst, so lange wir kein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch haben und der Antrag über nichts weiter als eine wohl begründete Hoffnung ist. Auch in Bezug auf die Civilstandsregister kommt die conservativen Partei dem Entwurfe nicht mit besonderer Wärme entgegen, da sie aus den Erklärungen der Regierung entnehmen konnte, daß diese Materie bereits im Bundesrathe bearbeitet werde. Wenn wir uns dennoch zur gesammten Vorlage nicht absolut ablehnend verhalten, so geschieht dies in Anerkennung der Mängel, welche durch die Schuld der ultramontanen Partei veranlaßt worden sind, und welche uns zwingen, einen Ausweg zu suchen, selbst auf die Gefahr hin, mit Sitten und Gewohnheiten zu brechen, die dem Volke heilig sind. Ich möchte daher dem Abg. Reichensperger sein Citat aus Tacitus zurückgeben und ihm zurufen, seine Partei hätte uns nicht in die Lage versetzen sollen, zu Gesetzen zu schreiben, welche den Volksitten nicht entsprechen.

Abg. v. Mallinrodt. Nur die Schlußworte des Vordrednes haben mich veranlaßt das Wort zu ergreifen. Auch er hat sich wieder ein Mal veranlaßt gefühlt, alles Uebel den Ultramontanen in die Schuhe zu schieben, ohne den Beweis dafür zu bringen. Seine Schlusswendung machte auf mich den Eindruck, als ob sein Finale die lauwarme Erklärung der conservativen Partei zu bemänteln habe. (Sehr richtig!) Die Erklärung besagt Summa Summarum: Die conservativen Partei weiß nicht, was sie thun wird. (Zustimmung.) Dadurch unterscheiden wir uns doch von dieser Partei, daß wir uns über unsere Ziele ein wenig klarer sind. Was ferner den vom Abg. Böll angezogenen sogenannten Aprilfall zu Augsburg betrifft, so liegt die Sache ganz einfach so: Die Kirche hat sich nur mit ihren Mitgliedern zu befassen; wer aus ihrer Zahl ausscheidet, kann nicht mehr der Spendung der Sacramente theilhaftig werden. Es ist dann Sache des Staats, die Rechtsverhältnisse zu ordnen, und wenn der Staat diese Aufgabe nicht erfüllt, — ist das Schuld der Kirche? darf man ihr de: halb Vorwürfe machen? Ich will schließlich noch eine

Bemerkung zur Geschäftsordnung machen, um der Gefahr vorzubeugen, daß bei dem Schluß der Discussion sich der Antragsteller, wie er es bei der Eröffnung gethan hat, wiederum in zwei Personen zerlegt, und der Präsident es zuläßt, daß Herr Böll die halbe Rede und Hirschius die andere Hälfte vorträgt. Die consequente Durchführung dieser Praxis würde ergeben, daß wenn 60 Abgeordnete einen Antrag unterzeichnet haben, 60 einzelne Redner sich als Antragsteller zertheilen und am Anfang wie am Ende der Debatte sprechen. (Große Heiterkeit.)

Präsident Dr. Simson: Der Wortlaut unserer Geschäftsordnung würde dieser Praxis nicht entgegenstehen, da der §. 45 nicht dem Antragsteller oder einem Antragsteller das Wort erteilt, sondern Article 2 lautet: Antragsteller erhalten das Wort u. s. w. Im vorliegenden Falle bin ich indessen damit einverstanden, daß nur einer der Antragsteller das Wort erhält.

Abg. Schmidt (Zweibrücken) antwortet auf verschiedene Bemerkungen des Abg. Reichensperger. Derselbe habe die Civilehe als Product der französischen Revolution bezeichnet, und doch müsse er wissen, daß sie in Frankreich erst lange nach der Revolution eingeführt worden. Was ferner die Behauptung betreffe, die in den Rheinlanden ohne kirchliche Trauung geschlossenen Ehen seien weniger glücklich als die kirchlich eingetragenen, so könne er als Bewohner der Rheinpfalz constatiren, daß die civiliter geschlossenen Ehen durchaus nicht unglücklicher als die übrigen seien.

Abg. v. Helldorf bemerkt, die Ausführung seines Fraktionsgenossen Kleist sei mißverstanden worden. Seine Partei wisse sehr wohl, was sie wolle. Sie könne dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht beistimmen, erstlich aus formellen Gründen, weil der Gegenstand bereits im Bundesrathe behandelt werde, und auch die Competenz des Reichstages nicht unzweifelhaft sei; und zweitens aus materiellen Gründen, weil der Entwurf den eigenthümlichen Verhältnissen der protestantischen Bevölkerung Norddeutschlands nicht hinreichend Rechnung trage.

Abg. Böll (der, wie Präsident bemerkt, nicht als Antragsteller, sondern als Mitglied des Hauses das Wort erhält). Nachdem die Competenz des Reichstages in dieser Sache in Zweifel gezogen worden ist, muß ich doch bemerken, daß sowohl nach der herrschenden Praxis wie nach Kömme's Staatsrecht wir jeden Theil des Rechtsgebiets verfassungsmäßig gesetzlich regeln können, sobald der Bundesrath mit der erforderlichen Majorität — das heißt, wenn nicht vierzehn Stimmen widersprechen — unserm Votum zustimmt. Schließlich noch einige kurze, rhapsodische Bemerkungen: Es war mir sehr lieb, daß der Abgeordnete Reichensperger der facultativen Civilehe zugestimmt hat. (Abg. Reichensperger: Nur der Nothcivilehe!) Der Abgeordnete hat den Ausdruck facultative Civilehe gebraucht; er hat damit den Standpunkt der kirchlichen Weihe verlassen, den consequent heute nur der Abg. Ewald festgehalten hat. Der Staat hat die Verpflichtung, eine von der Auffassung der Kirche unabhängige Form der Eheschließung zu schaffen, und in der That ist selbst die heutige canonische Form der Eheschließung eine einfache Civilehe. Nach dem Tridentinum sind die beiden Eheleute die Spender des Sacraments, sie selbst schließen die Ehe vor dem Pfarrer und zwei Zeugen. Was thut nun der Staat Unrechtes, wenn er zwei Zeugen und einen Beamten verlangt, welche die Gültigkeit der Eheschließung documentiren sollen? Wo ein Pfarrer die nötige Verehrung, Hingebung zur Sache und Selbstverleugnung besitzt, um als Beamter des Staates zu fungiren, da habe ich kein Bedenken, ihm für diesen Fall die Führung der Civilstands-Register zu überlassen. Unser Entwurf schließt das gar nicht aus. Wenn freilich zu erwarten steht, er werde der Eheschließung Hindernisse bereiten, wie sie aus dem bürgerlichen Recht nicht hervorgehen, so ist er zur Führung der Civilstands-Register nicht qualificirt. Das Argument, daß die Civilehe eine Frucht der Revolution sei, war wohl nur verworfen worden, um uns gruseln zu machen (Heiterkeit); aber wir haben es schon zu oft gehört, als daß es noch auf uns wirken könnte; wir verdanken der französischen Revolution so viel Gutes, daß wir auch gern dieses Erbe übernehmen. Was der Abg. Ewald aus dem religiösen Charakter der Ehe hergeleitet hat, trifft nicht zu. Auch die mohammedanische Ehe mit Vielweiberei ist religiös; ebenso haben die Erzbäter des alten Testaments nicht immer in der Monogamie gelebt, und der Abg. Ewald wird selbst wohl besser wissen als ich, wie viel Weiber König David und Salomo gehabt haben. (Große Heiterkeit.) Das materielle Eherecht wird durch den Antrag in keiner Beziehung verändert, vor allem die Lösbarkeit der geschlossenen Ehe keineswegs erleichtert. Hätte man zur richtigen Zeit die facultative Civilehe geschaffen, man würde heute nicht vor der Nothwendigkeit der obligatorischen stehen. Der vom Abg. Reichensperger aus Frankreich erwähnte Fall, welcher darthun sollte, wie wenig die obligatorische Civilehe das religiöse Bedürfnis befriedige, verhielt sich in der Wirklichkeit folgendermaßen. Ein junger Mann schloß mit einer Person eine Civilehe. Die Ehegatten betimmerten sich 30 Jahre lang nicht um einander. Dann fiel es der Frau ein, sich ihres Mannes mit Hilfe des Richters zu bemächtigen, und die schwere Beleidigung, welche ihr nun angeblich von ihrem Ehemanne zugesügt sein sollte, bestand in dessen Verweigerung der kirchlichen Trauung. Wögen Sie nun selbst über das religiöse Bedürfnis der Klägerin urtheilen! Die Sache ist mit religiös-sittlicher Entrüstung allein nicht abgemacht.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen). Der Abg. Böll gibt zu, daß wir zur Behandlung des Gegenstandes nicht wohl competent seien; ist das richtig, so bin ich der Meinung, daß wir uns auch nicht damit beschäftigen können, sondern erst die Verfassung abändern müssen. (Widerspruch.) Ein solches procedere ist geradezu gegen den Sinn des Gesetzes und wird auch dadurch nicht besser, daß es schon öfter dagewesen ist. Anknüpfend an die Bemerkung des Abg. Helldorf constatire ich, daß auch in der kath. Kirche kein Bedürfnis für die Einführung der obligatorischen und facultativen, sondern nur der Nothcivilehe vorhanden ist. Gerade was Abg. Böll durch seinen Entwurf nicht ausschließen will, daß nämlich die Geistlichen als Staatsbeamte die Civilstandsregister führen können, ist der allerunglücklichste Gedanke, den ich zu meinem Bedauern auch im preuß. Cultusministerium gefunden habe. Was dem Geistlichen durch göttliche Mission zusteht, darf er nicht vom Staate annehmen; mit jener Bestimmung macht man den Verzicht, den kirchlichen Diener zum Staatsdiener zu machen. Der Hr. Abg. Vasker hat mir schon dreimal zugerufen: das sind sie jetzt schon. (Abg. Vasker: Zwei Mal!) Nun gut! Zwei Mal! Ich weiß sehr gut, daß der Staat Bestimmungen über die Führung der Kirchenbücher getroffen hat;

darum aber haben die Geistlichen nicht aufgehört, sie als Kirchendiener zu führen. Dieser Gedanke ist also so unglücklich, daß ich versucht bin, anzunehmen, er stamme direct aus dem preuß. Cultusministerium. Ob der Entwurf consequent durchgeführt ist, wie er sich zum materiellen Eherecht verhält, das wird sich in der Commission besser erörtern lassen, gegen deren Einsetzung ich nichts zu erinnern habe, von der ich aber annehme, daß sie den Entwurf wegen Incompetenz des Hauses einfach zurückweisen wird.

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Ewald, daß er allenfalls die Nothcivilehe gelten lassen wolle. Er versucht dann, seine Auffassung des Mohammedanismus in Ehesachen durch eingehende Darstellung desselben gegen Mißverständnisse zu schützen, bis Präsident Simson ihn daran erinnert, daß das Wesen des Mohammedanismus in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung zu entwickeln nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei. Aber von den Patriarchen, fährt Abg. Ewald fort, und von König David habe Abg. Böll reden dürfen. Nun, er könne nur wünschen, es möchten alle Könige der Erde zu einer so ersten Neue gelangen, wie König David. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger (Alpe) erklärt die Nothcivilehe für gerechtfertigt in den Fällen, wo die kirchliche Einsegnung nicht zu erreichen sei. Das von Böll mitgetheilte Erkenntniß eines französischen Gerichtshofes sei mit dem von ihm citirten nicht identisch; es scheine der Fall von Angers mit einem andern, der in Montpellier gespielt habe, verwechselt zu werden; aber beide lämen schließlich darauf hinaus, daß sie die Auffassung französischer Gerichtshöfe in Betreff der exclusiven eheschließenden Kraft bürgerlicher Organe deutlich illustirten. Die obligatorische Civilehe sei übrigens bereits vor dem Tode Napoleon durch die transitorischen Artikel in Frankreich eingeführt worden. Ein Mal treffe sie nach seiner Meinung nicht, der werde ihr vielmehr von den Freunden der Nothcivilehe angefochten.

Abg. Hirschius als Antragsteller. Die Competenz-Bedenken Windthorst's sind durch die Praxis des Hauses widerlegt worden; andererseits stimme ich mit demselben Redner in dem Wunsche überein, die Geistlichen nicht als Führer der Civilstandsregister zu sehen; mit einem in diesem Sinne gestellten Amendement Windthorst's wäre ich daher durchaus einverstanden. Der vom Abg. Reichensperger an die deutschen Frauen gerichtete Appell war wohl mehr für oben (auf die Tribüne weisend) wie für uns berechnet. (Heiterkeit.) Ich möchte aber Hrn. Reichensperger selbst fragen, ob er etwa die rheinischen Frauen für schlechter als die übrigen erachtet. Gerade das religiöse Gefühl der Frau wird den Mann in den meisten Fällen veranlassen, sich neben der civilen Trauung auch der kirchlichen zu unterziehen. Die Trauung darf als Gnadenmittel nur denen frei und rein erteilt werden, welche von ihrem Standpunkte aus es auch als solches empfangen, während nach der heutigen Lage der Gesetzgebung Jeder sich berechtigt glaubt, die kirchliche Trauung zu beantragen. Wenn den Altkatholiken hier katholischerseits der Rath erteilt worden ist, auszutreten, so kann ich dies von jener Seite um so weniger begreifen, als den Herren ja bekannt sein muß, daß ein Austritt aus der Kirche unmöglich ist, daß die Ausgetretenen immer Mitglieder, nur nicht berechnete Mitglieder derselben bleiben. Durch die gegenwärtige Vorlage werden wir zwar nicht sofort den confessionellen Frieden, aber doch ein egerliches Verhältniß beider Confessionen herstellen, welches die Möglichkeit eines ruhigen Nebeneinanderlebens in demselben Staate gewährt.

Schließlich wird der Gesetzentwurf an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 27. April. Die Karlsruher Zeitung sieht sich heute veranlaßt, einen langen Artikel: „Zur Frage des deutschen Reichsgerichts“ zu veröffentlichen, den wir morgen zum Abdruck bringen werden. Wenn der Standpunkt der Regierung ebenso verschwommen wäre, wie der erwähnte Artikel, dann könnten wir nur unsere aufrichtigste Condolenz darbringen. Das Land hat eine einfache Darlegung des Standpunktes der Regierung verlangt und sieht sich nun darauf angewiesen, eine der unverdaulichsten juristischen Abhandlungen oder Borlesungen über die Reichs- und die Landesjustiz entgegenzunehmen zu müssen, die mit dem passenden Motto versehen werden könnte: „Ich bin so klug als wie zuvor.“ Es scheint, daß man in den ministeriellen Kreisen so sehr in die Michelische theologische Abstrusität verliebt ist, daß man sie auch auf das juristisch-politische Gebiet überträgt. Ueber die sonstigen Schmerzen, die das Land mehr interessiren, als die langweilige reichsgerichtliche Deduction, aus der wir nur ersehen, daß unser Oberhofgericht eingehen wird, einstweilen aber noch eine kurze Spanne Zeit weiter existiren kann, wird kein Sterbenswörtchen verloren, während es doch der Landeszeitung vergönnt war, gegen den Stachel der „Reichspeitsche“ die Zähne zu fletschen!

* Freiburg, 25. April. Herr Dr. v. Schäßler, Privatdocent in der theologischen Facultät, hat die hiesige Universität verlassen und sich nach Rom begeben, wo er zu bleiben gesonnen sein soll.

3 Vom Mittelrhein, 23. April. Der Badische Beobachter brachte jüngst über das Urtheil der Freiburger Strafkammer gegen den Verleger des Oberhessischen Couriers wegen Verläumdung des dortigen Oberbürgermeisters einen kurzen Artikel aus Freiburg. Als wir denselben lasen, mußten wir uns unwillkürlich fragen: Wie kommt sowas in dieser Form an den Beobachter?

Eine einfache Angabe der Thatsache würde uns und Andern jedenfalls besser gefallen haben, als

die verbindliche Ausschmückung Ihres Herrn Correspondenten. Was aber das Urtheil der Strafkammer betrifft, so wird wohl in weiteren Kreisen das äußerst hoch gegriffene Strafmaß — 1 Jahr Gefängniß — vielfach schmerzlich berührt haben.

† Bülh, 25. April. Soeben wird als Ergebnis einer Erftwahl des hiesigen Gemeinderaths bekannt gemacht, daß Weinhändler und Ortschulrath Biber einstimmig aus der Wahlurne hervorging. Herr Biber ist, um den Ausdruck zu gebrauchen, womit die Bad. Landeszeitung den neu gewählten Bürgermeister Hug einst kurz charakterisirte, ein „strammer“ Ultramontaner. Als Beweiser der „Strammheit“ d. h. des entschiedenen, unabhängigen Bürgerfinnes des neuen Bürgermeisters, hätten gewisse „hohe“ Herrn und Bureaukraten der Landeszeitung schon Beispiele anführen können; werden es aber wohl in ihrem eigenen Interesse haben unterbleiben lassen und so wollen auch wir, für jetzt wenigstens, von der Erwähnung derselben Umgang nehmen.

Auch das hiesige Wochenblatt hätte schon Einiges in dieser Art berichten können, hat es aber auch im eigenen Interesse verschwiegen. Da das gegen die Katholiken rücksichtslose Blatt keine weitere Rücksichten verdient und um auch andern Bürgermeistern und oft auch selbst Geistlichen in dieser Beziehung ein Beispiel zur Nachahmung zu geben, so sei dies erwähnt, daß der Bürgermeister bei seinem Amtsantritt erklärte, daß ein Blatt, welches die Gefühle der Katholiken auf's Stärkste verletze und die kath. Kirche und ihre Diener auf alle Weise herabwürdige, keine Gemeindeanzeigen erhalten und nicht vom Geld der Katholiken gesüttert werden solle. (Hatte doch Ieghin dieses Blatt die Stirne, die Sprache des großen Volkschriftstellers und Prof. Alban Stolz, dessen Geburtsstadt zu sein der Stadt Bülh stets zur Ehre gereichen wird, die Sprache eines „Bettelbuben“ zu nennen!)

Ebenso hat der Herr Bürgermeister, als man im neuen Quartal das Blatt auf's Rathhaus trug, dasselbe einfach an den Urheber zurückgeschickt, diesem Beispiele folgten noch mehrere Bürger, so daß das Blatt höchstens noch von einigen Protestanten, Altkatholiken und Juden neu-modischer Richtung gelesen wird. Auch der Kirchenbau schreitet Dank der Thätigkeit des Herrn Bürgermeisters rüstig voran, und schon ragen die Kirchenmauern ringsum über das Fundament empor. Alles dies gibt die Lehre: Entschiedenheit, Muth und Consequenz sind die nothwendigsten Eigenschaften in jetziger Zeit; die Halbheit der Katholiken ist für die Feinde die beste Waffe, womit der kath. Sache am meisten geschadet wird, und sie ermutigt zugleich die Gegner, dagegen zeigt Entschlossenheit von einem entschiedenen Charakter, macht die Guten voll Muth und dämpft den Hochmuth der Feinde, so daß sie wie z. B. in Bülh in ihrer Demuth und Erniedrigung sogar nicht mehr an die Wahlurne zu gehen sich für würdig halten.

Fulda, 26. April. Zu der Conferenz der preussischen Bischöfe sind, außer dem Bischof der Diocese Culm v. d. Marwitz, welcher verhindert ist, sämtliche Bischöfe — 13 an der Zahl — angemeldet. Erzbischof Ledochowski wird heute hier erwartet.

Elberfeld, 24. April. Gegen die projectirte Erhöhung der Tabaksteuer circulirte hier in den letzten Wochen eine Petition an den deutschen Reichstag, welche heute mit 8000 Unterschriften versehen an den Präsidenten Dr. Simson nach Berlin abgegangen ist. Das Schriftstück schließt mit dem Petition an den Reichstag: „Aber und jeder Erhöhung der Tabaksteuer hochgeneigtest seine Zustimmung zu versagen.“

Greifeld, 21. April. Gestern Morgen wurde von den Kanzeln der hiesigen drei Pfarrkirchen ein Schreiben des erzbischöflichen Stuhles zu Köln verlesen, wodurch der Prediger der in unserer Stadt bestehenden altkatholischen Gemeinde, früherer Caplan Lambert Kabbertz in Güzzenich bei Düren, mit der excommunicatio major belegt wird.

Berlin, 24. April. Dem Bundesrath soll eine Vorlage zugegangen sein, worin fünf geistliche Orden als solche aufgeführt sind, welche als dem Jesuitenorden „verwandt“ zu betrachten seien und demnach unter das Verbot fielen.

Berlin, 25. April. Der Reichstag setzte die Berathung des Münzgesetzes bis §. 17 fort. Alle über die Außercourssetzung, die Einziehung des Staatspapiergeldes und der Privatbanknoten gestellten Einzelanträge und beantragten Resolutionen wurden zu Gunsten des heutigen Barth-Bamberger'schen Antrages zurückgezogen, wonach bis zu einem von dem Reichstanzler zu bestimmenden Zeitpunkte, spätestens bis zum 1. Jan. 1875, alle nicht auf Reichswährung lautenden Banknoten einzuziehen sind und nur auf

mindestens 100 Mark lautende Noten circuliren dürfen und dasselbe für das Staatspapiergeld und von Corporationen ausgegebene Scheine gilt. Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Sodann wird die Debatte auf morgen vertagt.

Berlin, 26. April. Das Herrenhaus setzte heute die in der gestrigen Sitzung nicht vollständig erledigte Specialdiscussion der Gesetzworlage betreffs der Geistlichen fort. Bis zum §. 14 wurde die Fassung der Regierungsvorlage mit einem unerheblichen Amendement zu §. 13 angenommen.

Der Reichstag erledigte die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs über die Rechtsverhältnisse der zum Dienstgebrauch der Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände bis zum §. 6, die fast durchweg in der ihnen von der Commission gegebenen Fassung angenommen werden.

Berlin, 26. April. Wie aus guter Quelle verlautet, hat der Reichskanzler den Wunsch ausgesprochen, daß die weitere Verathung des Reichspressgesetzentwurfes im Reichstage bis zu seiner Rückkehr aus Petersburg verschoben werden möge.

Berlin, 26. April. Der Reichstag setzte heute die Verathung des Münzgesetzes fort. Auf eine bezügliche Anfrage Bambergers erklärte Staatsminister Delbrück: Die Beschaffung des zur Ausprägung bestimmten Goldes bestand meist aus Eingängen der Kriegskontribution und wurde nur theilweise durch den Ankauf Londoner Wechsel und deutsche Goldmünzen gedeckt. Den vier süddeutschen Staaten wurde ein ihren Antheil an der Kriegskontribution entsprechender Goldbetrag zur Ausprägung überwiesen. Das Reich controlirt nicht, wieviel davon ausgeprägt ist. Das übrige Gold stand zur Disposition des Reichskanzlers. In den Reichsstassen sind jetzt 85 Millionen vorhanden. Die beantragte Erreicherung von Münzscheinen soll dem Reiche einen Betriebsfond schaffen. Der Reichskanzler wird diesen Betriebsfond bei dem Etatsgesetz beantragen, weshalb ich die Verathung über den Fond bis dahin zu beanstanden bitte. Anlangend die Ausfüllung der beim Zurückziehen des alten Geldes entstehenden Lücke durch Reichsmünzscheine, so hegt der Minister keine Besorgnisse und würde die Abhilfe des ersten Goldmangels durch Silber rüthlicher halten als durch Papier. Jedenfalls werde der Etat sowohl die Deckung der Verluste beim Silberverkauf als die Kosten der Ausprägung vorsehen. Zur Beschleunigung der Ausprägung beabsichtigte die Regierung die Wiederherstellung der Straßburger Münzstätte. Nach längerer Debatte werden die von Bamberger und Grumbrecht zu Artikel 18 gestellten Anträge und Resolutionen zurückgezogen, von Hammacher zwar wieder aufgenommen, vom Hause jedoch abgelehnt, womit die zweite Lesung erledigt ist.

Berlin, 26. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet, indem sie an die Rede des Fürsten Bismarck im Herrenhause anknüpft, als Hauptaufgabe der bevorstehenden Wahlen, diejenigen regierungsfeindlichen Politiker zu kennzeichnen, welche durch die Berufung auf ihre conservative Gesinnung die Wähler irre führen. Die große conservative Partei im Lande wolle keine Opposition gegen den Fürsten Bismarck und die königliche Regierung; darum sei es notwendig herauszustellen, welche vormaligen Conservativen gegenwärtig Opposition machen.

Russland.

Paris, 23. April. Der Marschall Mac Mahon hat angeordnet, daß drei Unterofficiere von jedem Bataillon den Telegraphen-Bureaux beigegeben werden sollen, um das Telegraphiren zu erlernen und für die Militärtelegraphie ein geeignetes Personal zu bilden. Im Artillerie-Departement herrscht große Thätigkeit; zu Bourges werden neue Versuche mit der Woolwichkanone angestellt. Der Kriegs-Minister will die neue Uniform der Husaren wieder ändern; man findet die weißen Treffen an derselben unbequem, weil sie so schwer rein zu halten sind. Die Militarisirung des Personals der Eisenbahnen soll jetzt praktisch in's Werk gesetzt werden. Man hat gefunden, daß dieses Personal sich auf mehr als 110,000 Mann beläuft; man will nun daraus Bataillone bilden und die höheren Beamten sollen Officiere derselben werden. Die Ingenieure, Zugführer, Stationschefs, Locomotivführer u. sollen die Cadres bilden. Man legt dieser Organisation in den höheren Militärkreisen eine große Wichtigkeit bei. (Köln. Ztg.)

Paris, 23. April. Die Privatversammlung in der Rue Juillet fand heute Abend ohne alle Ruheführung statt. Diese Straße befindet sich in dem hinter Belleville gelegenen und wie dieses fast nur

von Arbeitern bewohnten Stadtviertel von nilmontant. Das Vocal selbst ist eines der letzten Häuser der gekrümmten und ärmlichen Straße und besteht aus einem kleinen Häuschen mit einem Obstgarten, dessen Bäume in voller Blüthe stehen. Im Garten selbst befindet sich ein Schuppen, unter welchem die Redner-Tribüne errichtet war. Die ganze Versammlung selbst — es hatten sich ungefähr 700 Personen, die meistens Arbeiter zu sein schienen, eingefunden — konnte unter dem Schuppen nicht Platz finden und der größte Theil saß im Garten unter freiem Himmel. Dellampen erleuchteten den Schuppen. Das Ganze gewährte keinen glänzenden Anblick, und wenn man die vielen düstern Gesichter sah, so war man geneigt zu glauben, man sei unter eine Bande Berschwörer gerathen, und es war schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß es sich nur darum handle, eine Wahlrede anzuhören. Die Versammlung war für 7 1/2 Uhr angesetzt. Gambetta (Die Mitglieder des Pariser Gemeinderaths Alani, Target und Nabaud, der bekannte Maurergeselle und Ex-Volkstvertreter, sowie Spuller, der Vertraute des Ex-Dictators, begleiteten ihn) erschien aber erst um 8 1/2 Uhr. Bei seinem Eintritt in den Garten ertönte der Ruf: „Es lebe Gambetta!“ aber noch mehr der: „Es lebe die Republik!“ Gambetta ergriff sofort das Wort. Er begann damit, daß er seine große Zufriedenheit darüber ausdrückte, wieder einmal unter seinen lieben Bellevillern zu sein, die ihn (sie wählten ihn 1869 zum Deputirten) die Pforten des politischen Lebens eröffnet hätten. Der Feldzugsplan, den er damals habe verfolgen wollen, sei nicht gelungen, er habe geglaubt, daß die Regierung nach mehreren Wahlen auf friedliche Weise gestürzt werden würde. Unglücklicherweise sei aber der Krieg gekommen, und die Republikaner, welche denselben zuerst nicht gewollt, seien dann genöthigt gewesen, ihn für die Ehre des Landes fortzusetzen. Gambetta spricht hier von dem Patriotismus von Paris, den man auch in der Provinz bewundert und der nicht wenig dazu beigetragen habe, dem Antagonismus zwischen der Hauptstadt und der Provinz, der bis dahin bestanden, ein Ende zu machen. Das Kaiserreich, das Alles enstittlicht und erniedrigt habe, sei nicht wenig daran schuld gewesen, daß Provinz und Paris sich so feindlich einander gegenüber gestanden hätten. Dasselbe habe die Volkserziehung Rom in die Hände gegeben und das Volk sei so verdummt worden, daß der Cäsar den Leuten hätte weiß machen können, daß die Revolution Alles wegmehre wolle, sogar den armen Bauern ihr Stückchen Land. Gambetta weist dann darauf hin, daß er gleich nach seinem Eintritt in die Nationalversammlung verlangt habe, daß dieselbe sich auflöse, und bestreitet hierauf, daß seine Partei etwas Anderes wolle, als allmähliche und gesetzmäßige Reformen. Auf Thiers übergehend, den er einen außerordentlichen Mann nennt, hebt der Redner hervor, daß das Dazwischentreten der Republikaner vier bis fünf Mal seine Existenz gerettet habe. Die Republikaner hätten dies thun können, ohne gegen ihre Principien zu verstößen; die Regierung habe aber ihnen gegenüber immer gehandelt wie Matrosen, die während des Sturmes ihren Schutzhelmen alles Mögliche versprechen, dies aber vergessen, sowie wieder ruhiges Wetter eingetreten ist. Die Politik, welche die Republikaner bis jetzt befolgt, würden sie auch in Zukunft fortsetzen, nicht des Mannes halber, sondern um der Republik durch die Veröhnlichkeit zu dienen. Nachdem er sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß gewisse Republikaner die größten Gefahren in Aussicht stellen, wenn man Republikaner wähle, constatirt er, daß Thiers den Wahlen nie Rechnung getragen habe. Man habe es deshalb mit den Petitionen versucht, um die Auflösung zu erhalten. Die Regierung sei aber der Bewegung mit der größten Entschlossenheit entgegengetreten, er kenne viele Beamte, die entlassen worden seien, weil sie die Petitionen unterzeichnet. Dennoch habe man über eine halbe Million Stimmen zusammengebracht. Darüber sei der unheilvolle 14. September gekommen, an welchem Tage die Dreißiger-Commission ernannt worden sei, deren Entwürfe die Republik in die größte Gefahr gebracht. Dieselben seien gegen das allgemeine Stimmrecht gerichtet, beabsichtigten die Errichtung einer Zweiten Kammer, um die künftige Versammlung im Zaume zu halten, und wollten, daß die gegenwärtige Kammer die Regierung organisiere. Gegen solche Pläne müßten die Republikaner protestiren, wie sie denn auch unter keinen Umständen eine Erklärung der Versammlung dulden könnten, da sie die constituirenden Gewalten behalte, also das Recht, jeder Zeit die Regierungsform ändern zu können. Die Regierung habe sehr Unrecht gehabt, auf eine solche Politik einzugehen, und diese Politik nicht

gutheißen wollen, sei keineswegs revolutionär. Dann wieder auf den außerordentlichen Mann im Elysée übergehend, meint er, daß dessen Hauptfehler der sei, zu glauben, daß er dem allgemeinen Stimmrechte gegenüber die nämliche Strategie befolgen könne, die er der Kammer gegenüber anwende. Er sucht dann darzutun, daß im Grunde genommen bis jetzt wenig geschaffen sei: für die Volkserziehung habe man nichts gethan; das neue Armeegesetz sei noch schlechter als das frühere. Die Republikaner verlangten nicht mehr wie früher: Alles oder Nichts! aber sie wollten Reformen, und man habe sogar die Einkommensteuer verweigert, die in fast allen Ländern Mode sei. Gegen den Mann im Elysée brauche man keine Vorsichtsmaßregeln zu nehmen; er sei ein ehrlicher Mann und man brauche keinen Staatsstreich zu befürchten wie 1852. Nöthig sei es aber, daß man demselben Warnungen ertheile. Bei der bevorstehenden Wahl handle es sich nicht um Personenfragen; die große Frage sei, ob das Volk an den Staatsangelegenheiten Theil nehmen oder ob die sog. leitenden Klassen Alles für sich behalten sollen. Man müsse seinem Lande sagen: Erhebe dich, hoffe, raffe deinen jungfräulichen Muth auf, aber man müsse auch hinzufügen, daß dieses nicht geschehen könne, ohne daß die neuen gesellschaftlichen Schichten (couches sociales) zu voller Blüthe gelangten. Gambetta schließt, indem er seine große Zufriedenheit ausdrückt, Alles dieses dem so „verrufenen Belleville“ haben sagen zu können. Die Rede, welche über zwei Stunden dauerte, wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Nach ihm sprach Nabaud noch einige kurze Worte, worauf dann die Versammlung — es war beinahe 11 Uhr — auseinanderging. (Köln. Ztg.)

Paris, 25. April, Abends. Das Gerücht von der Proclamation der Commune in Madrid ist der „Agence Havas“ zufolge unbegründet. Ein heutiges Telegramm aus Madrid von 6 1/2 Uhr Nachmittags meldet, daß völlige Ruhe herrsche, Unruhen nicht vorgekommen seien und großes Vertrauen vorhanden sei.

Paris, 27. April. Seit 6 Uhr Morgens ist der Zudrang zu den Wahlurnen außerordentlich groß und zwar, entgegen früheren Wahlen, in sämtlichen Bezirken.

Haag, 26. April. Die Regierung trifft energische Maßregeln behufs Verstärkung der militärischen und maritimen Streitkräfte, sowie des Kriegsmaterials für Indien. Bierzehn Dampfer verschiedener Größe sind für die indische Expedition bestimmt. Eine große Quantität Munition, Waffen und Artillerie geht demnächst nach Indien ab.

London, 26. April. Die „Times“ erwähnt in ihrem heutigen Cityartikel des Madrider Gerüchts, die spanische Regierung würde die Fälligkeitstermine der vom Staatschatz acceptirten Wechsel hinauschieben und daß sich das Deficit bis zum 30. Juni voraussichtlich auf 2000 Millionen Realen erhöhen werde.

Madrid, 26. April. Einer Nachricht der „Gazette“ zufolge ist der Bruder des Don Carlos mit dem Generalstabe der Carlisten nach Frankreich zurückgegangen. Die Carlisten sind in mehreren Gefechten geschlagen worden und haben über 100 Verwundete in einem Treffen verloren. — Dem Bernehmen nach ist eine Modification des Ministeriums bevorstehend, und würden Figueras und Castelar bleiben, Contreras, Estebanez und andere Föderalisten eintreten.

Locales.

Donauessingen, 21. Apr. Dieser Tage benützte der Burche des hiesigen Majors die Anwesenheit des Generals v. Bonna, um sich gestört in den Besitz der Civillieder seines Herrn und dessen Geldvorrathes zu setzen und das Weite zu suchen. Schon in Schaffhausen wurde er von der Polizei aufgegriffen. (Fr. St.)

Offenburg, 23. Apr. Ein ziemlich bedeutender Diebstahl, der in einem hiesigen Gasthose verübt wurde, legt das Gendarmeriepersonal in Bewegung. In diesem Gasthose wohnt schon längere Zeit ein homöopath. Arzt, welcher häufig auswärts beschäftigt ist und seine baaren Geldmittel jeweils Nachts unter seinem Kopfkissen zu verbergen pflegt. Vor einigen Tagen nun reiste solcher wieder Morgens früh ab, vergaß aber das unter seinem Kopfkissen aufbewahrte Geld, dem Bernehmen nach etwa 700 fl., zu sich zu nehmen, was er erst während der Reise bemerkte und deshalb an den Gasthofbesitzer wegen Nachsendung jenes Betrags ein Telegramm erließ. Als man hierauf in dem Bette nachsah, war das Geld verschwunden, damit aber auch das Dienstmädchen, welches mit Ordnen des Zimmers beauftragt und erst einen Tag vorher in Dienst getreten war. (A. f. St. u. L.)

Briefkasten.

v. T. in M. Ihr Aufsatz für welchen wir Ihnen dankbar sind, wird in einer der nächsten Nummern erscheinen. Weitere Einsendungen werden uns stets sehr willkommen sein.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Biffing.

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden: 5.5

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Herausgegeben von Jakob Kostadt, Kaplan in Bingen. Neue Folge. — Erstes Heft. Jedes Heft (3 Doppelbogen mit c. 25 klaffischen Gedichten, Erzählungen, Beschreibungen u. s. w.) bildet für sich ein Ganzes und wird einzeln abgegeben für nur 14 Kr. oder 4 Sgr. Bei direktem Bezug von mehreren Exemplaren bedeutender Rabatt: bei 25 Ex. 30%, bei 50 Ex. 40%, bei 100 Ex. 50%. Bingen a. Rh. Die Expedition.

Predigt,

gehalten bei Enthüllung der neuen Kanzel in der Jesuitenkirche zu Heidelberg am Ostersonntag 1873

von Hrn. Stadtpfarrer Wilms nebst einer sehr interessanten Beschreibung der künstlerisch ausgeführten Kanzel ist auf vielfaches Verlangen im Druck erschienen und auch bei L. Schweiß, in Heidelberg, sowie bei der Expedition des Bad. Beob. in Karlsruhe zu 6 Kr. zu haben.

Die Fr. Braun'sche Buchhandlung in Offenburg versendet für 1 fl. 45 Kr.: Tabellen zur Umrechnung der im Großherzogthum Baden bestehenden Feldmaße in das Metermaß, bearbeitet von J. Köfer.

Verlag des Kaufmann L. Schäfer Ladenburg. Ladenpreis 2 fl. 48 Kr. Nur gegen Nachnahme. Wiederverkäufer noch besondere Vortheile.

Stuttgart. 2.1 Zimmermaler und Tücher werden gegen guten Lohn bei dauernder Beschäftigung gesucht. Verlängerte Paulinenstraße Nr. 55.

Ein Zuschneider mit guten Zeugnissen versehen und unter bescheidenen Ansprüchen sucht eine Stelle. Adresse auf portofreie Anfrage unter Chiffre A. Z. 23. bei der Exp. d. Bl. zu erfragen. 2.2

Ein wohlerhaltenes Herrschaftshaus mit Hofraum, Garten, Remise und Stallung in einer der schönsten Lagen der Stadt Baden ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in portofreien Briefen durch Herrn Miniaturmaler Fr. Krämer in Baden. 3.1.

Fabrikanten & Kaufleute

Winnen gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 24

Bad Griesbach,

Knechtthal, Bad. Schwarzwald, wird Anfangs Mai wieder eröffnet. Herrliche Gebirgslage, 1700 Fuß über'm Meer; kräftige Stahlbäder — Dampfheilmethode der Bäder nach Schwalbach — gegen Blut- und Nervenschwäche angewandt. Post und Telegraph im Hause. Reiselegenheit. Täglich 3malige Omnibusverbindung zwischen Station Appenweier und den Knechtbädern. 2.2.

Unterzeichnete erlauben sich, einer hochw. Geistlichkeit und verehrlichen Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie auf hiesigem Plage ein

Kirchen-Orgelbau-Geschäft

begonnen haben. Durch langjährigen Aufenthalt in den größten Geschäften Süddeutschlands sind wir in den Stand gesetzt, die größten Werke nach neuestem System auszuführen. Reparaturen, Stimmungen und jährliche Unterhaltungen älterer Werke werden prompt und billigst besorgt. Offenburg, im April 1873.

Hochachtungsvoll Weiser & Beck, Orgelbauer.

Zu beziehen durch unterzeichnete Verlagshandlung, sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Alte und neue Welt 1873.

Siebtes Heft

Inhalt: Der König in Thule. Gedicht von Göthe. Fünf Jahre. Original-Novelle von Hermann Hirschfeld. (Fortsetzung.) Das St. Albanskloster mit den Fürstengräbern bei Mainz. Von Dr. Falk. Der Mustangfang in Texas. Von G. Duvernoy in Texas. Das Goldstück. Nach erzählt v. Agosto Quercino. Aus der Vergangenheit unserer Erde. Von Hermann J. Klein. (II.) Katholische Zeitgenossen. Eugen Lachet, Bischof von Basel.

Illustrationen: Der König in Thule. Nach dem Gemälde von Ary Scheffer. — Wallfahrtskirche Bierzeihenheiligen und Schloß Wang in Bayern. — Der heilige Ambrosius verwehrt dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kathedrale zu Mailand. Nach dem Gemälde von Rubens. — An der Spielbank in Baden-Baden. — Schlusssignette. — Die Erklärung einer Mutter. Nach einem Gemälde von Professor Andreas Müller. — Wilde Pferde in der Ukraine. — Initiale U. — Eugen Lachet, Bischof von Basel. — Initiale S. — Ein wandernder Photograph. Gezeichnet von E. Suez. — Der verperrte Weg.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band, dazu als Prämie: „Regina angelorum“ (Königin der Engel), nach einem Delgemälde von M. P. Deschwanden, in schönstem Farbendruck und in zierlicher Einfassung, groß Folio.

Zum Preise von 4 Sgr., 14 Kr., 50 Cts. per Heft, per Jahrgang 1 Thlr. 18 Sgr., fl. 2. 48 Kr., Fr. 6. — (in Oesterreich mit üblichem Aufschlag). — Reklamationen sind an dem Bestimmungsorte anzubringen.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati. Typographen des heil. Apostol. Stuhles.

Verloosungen.

Freiburger 15. Frs.-Loose. Serienziehung vom 15. April. Nr. 423 459 464 485 537 654 732 983 1136 1245 1246 1486 1487 1512 1745 1879 1891 1925 2012 2265 2581 2731 2743 2757 3101 3128 3193 3263 3307 3313 3455 3648 3688 3793 3801 3848 3874 3937 4027 4229 4486 4521 4799 5128 5205 5355 5451 5665 5*22 5937 5938 5981 6042 6610 6316 6350 6500 6562 6577 6638 6849 6862 6896 6913 6978 6987 7161 7377 7568 7599 7664 7700 7967. Die Prämienziehung findet am 15. Mai statt.

Allen Kranken und Hilfesuchenden

versende ich auf portofreies Anfragen unentgeltlich das Buch Untrüglige Hilfe und Linderung allen Leidenden. E. Berling in Braunschweig. NB. Tausende danken diesem Buche ihre Genehung. 20.2.

Fahrpostbegleitbriefe,

genau nach vorgeschriebenem Muster, per Buch (96 Stück) 16 Kr. sind stets zu haben in der Buchdruckerei von L. Schweiß in Heidelberg.

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 29. April. Zweites Quartal. 54. Abonnements-Vorstellung. Die Karlschüler. Schauspiel in fünf Akten von Laube. Herzog Karl: Herr v. Hoym, zur letzten Gastrolle. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch den 30. April. Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Akten von Bellini. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten:

- 19. April. Heinrich Karl Johann, Vater Jakob Haag, Magazinier.
19. " Marie, Vater Ernst Henning, Holzhandler.
20. " Wilhelm Julius, Vater Julius Bernton, Maschinenheizer.
20. " Jenni Emma Luise, Vater Wilhelm Freiherr von Selbened, Großherz. Bad. Hofjunker.
20. " Albert Franz, Vater Albert Haje-wander, Schreiner.
20. " Rudolf, Vater Friedrich Götz, jun., Friseur.
21. " Franz Joseph, Vater Franz Kuhn, Wagenwärter.
22. " Rosa Karoline, Vater Wilhelm Schwobentha, Schlosser.
22. " Rudolf Wilhelm Gustav, Vater Gustav Fischer, Colorist.
23. " Julius Wilhelm, Vater Karl Klein, Schuhmacher.
23. " August Karl Ludwig und Otto Berthold (Zwillinge), Vater Wilhelm Gutekunst, Kaufmann.
23. " Anna Luise, Vater Friedrich Kraus, Wagenwärtergehülfe.
23. " Emilie Luise Karoline, Vater Karl Ruf, Photograph.
23. " Emil Ludwig, Vater Wilhelm Schmidt, Installateur.
24. " Richard, Vater Johann Better, Archiv-registrator.
25. " Karoline Wilhelmine, Vater Sidor Sped, Eisenbahnbediensteter.

Eheschließungen.

- 22. April. Ludwig Grömminger von Hoppe-tenzell, Diener, mit Katharina Sommer von Adelshofen.
24. " Emil Grumbacher von Rippenheim, Fabrikant in Hfrozheim, mit Anna Gutmann von hier.
26. " Ottmar Ruppert von Chemnitz, Architekt, mit Julie Heres von Waldbarn.

Todesfälle.

- 22. April. Margaretha Seeger, Dienstmagd, ledig. 52 J.
23. " Franz Josef Pfaff, Modellschreiner, ein Ehemann. 70 J.
23. " Frieda, Wittve des Hofapothekers Sachs. 45 J.
23. " Karl Josef, Großh. Medicinalrath, ein Ehemann. 69 J.
23. " Karl Bedesser, Victualienhändler, ein Ehemann. 34 J.
24. " Karl, Vater Eisenbahnarbeiter Mer-oth. 3 M. 26 T.
25. " Emil Gustav, Vater Schlosser Heilig. 1 M. 2 T.
25. " Emil, Vater Lafai Erhard. 1 J. 6 M. 9 T.
25. " Mathias Bauer, Maschinenmeister, ein Ehemann. 58 J.
25. " Elisabeth, Ehefrau des Fabriksehieds Dehn. 40 J.
26. " Marie Dorothea, Vater Prediger Schwarz.
26. " Ernst, Vater Kaufmann Fischer. 6 M. 9 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 26 April.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Russland 5% Obligationen v. 1872	90% P	6% Oesterr. Südbahn-Prior.	87% P
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 1/2 P	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2 P	5% Elisabeth, Coupons 1. Silb. 1. Gm.	107 1/2 P
do. 4 1/2% do.	103 1/2 P	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	98 1/2 P	5% Elisabeth, Coupons 2. Gm.	88 1/2 P
Baden 5% Obligationen	108 1/2 P	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch. Obl. L. G.	98 1/2 P	5% Rheinische Eisenbahn, 1863, 300fl.	102 1/2 P
do. 4 1/2% do.	107 1/2 P	N. Amerika 6% Bonds 1882 v. 1883	96 P	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2 P
do. 4 1/2% do.	93 1/2 P	6% do. 1885 v. 1885	96 1/2 P	5% Pfälzische Ludwigsbahn (Bergsch.)	102 1/2 P
do. 3 1/2% do. v. 1884	87 1/2 P	5% do. 1904r v. v. 1884	93 1/2 P	5% Pacific Central	84 1/2 P
Bayern 5% Obligationen	100 1/2 P	3% do. neue Schuld von 1882	10 1/4 P	5% Rheinisch-Westfäl. Eisenbahn	84 1/2 P
do. 4 1/2% (Bisq. 1jähr.)	100 P	Frankreich 5% Rente, Fr. 28 Kr.	— P	5% Central-Panama	64 P
do. 4 1/2% (Bisq. 1jähr.)	92 1/2 P	do. leere	— P	5% Elisabeth-Prior	112 P
Württemberg 5% Obligationen	103 1/2 P	Actien und Privatbank.	109 1/2 P	5% Elisabeth-Prior	110 1/2 P
do. 4 1/2% do.	100 P	Babische Bank	145 1/4 P	5% Elisabeth-Prior	70 P
do. 4 1/2% do.	83 1/2 P	3% Franz. Bank à fl. 500	455 P	5% Elisabeth-Prior	25 P
Wassan 4 1/2% Obligationen	100 P	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	1005 P	5% Elisabeth-Prior	57 1/2 P
do. 4 1/2% do.	— P	3% Oesterr. Nationalbank à fl. 500 6 Kr.	350 P	5% Elisabeth-Prior	14 1/2 P
Sachsen 5% do.	105 1/2 P	5% do. Credit-Actien O. B.	103 1/2 P	5% Elisabeth-Prior	94 1/2 P
S. Elsaß 5% do.	101 1/2 P	Stuttgarter Bank	260 P	5% Elisabeth-Prior	— P
S. Hessen 5% do.	93 P	5% Elisabeth-Prior à fl. 200	— P	5% Elisabeth-Prior	— P
do. 4% do.	92 P	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	189 1/2 P	5% Elisabeth-Prior	— P
Oesterr. 5% Silberrente P. 4 1/2%	66 1/2 P	4% Ludwigs-Bergsch. Eisenbahn fl. 500	123 1/2 P	5% Elisabeth-Prior	— P
4% Papierrente P. 4 1/2%	63 1/2 P	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	163 1/2 P	5% Elisabeth-Prior	— P
do. do.	64 1/2 P	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	163 1/2 P	5% Elisabeth-Prior	— P
5% Ung. C. B. Anl. 1868	78 1/2 P	5% Oesterr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	1358 P	5% Elisabeth-Prior	— P
Preußen 5% Oblig. v. 1872	— P			5% Elisabeth-Prior	— P

Wechsel-Cours.

Amsterdam L. S.	97 1/2 P
Kugsburg	100 P
Berlin	104 1/2 P
Bremen	105 1/2 P
Hamburg	103 1/2 P
Köln	106 P
London	118 P
Paris	— P
St. Petersburg	92 1/2 P
Wien	107 P

Gold und Silber.

Preuß. Friedrichsd'or	fl. 9. 57—58
Wiener	9. 59-61
Holländische 10 fl. St.	9. 52-54
Ducaten	5. 33-35
20 Frankenstücke	9. 20 1/2-21 1/2
Englische Sovereigns	11. 47-49
Russische Imperiales	9. 40-42
Dollars in Gold	2. 28 1/2-7 1/2
Gold per Pfund fein	818 P

Druck und Verlag von L. Schweiß, Holzstraße Nr. 20 in Karlsruhe.